



Herrn
Jürgen Weckerle
BIBAB96
Langbehnstraße 10 a
80689 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon +49 (89) 41262365
oder (089) 41 26-0

08.04.2010
UG.0209.16

**Lärmschutz an Autobahnen; Gleichstellung der Anwohner von Bestandsautobahnen und
neugebauten Autobahnen
Eingabe vom 16.12.2009**

Anlagen: 1 Protokollauszug
1 Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Weckerle,

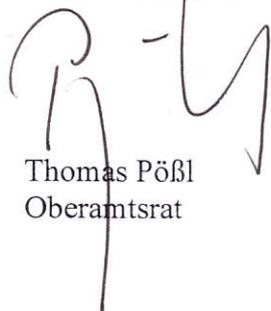
der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom
25.03.2010 beraten und beschlossen,

die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der GeschO).

Der Ausschuss hat Verständnis für Ihr Anliegen und bittet deshalb die Staatsregierung, Ihr Anlie-
gen auf Bundesebene in geeigneter Weise einzubringen.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte und den Auszug aus
dem Sitzungsprotokoll fügen wir zur näheren Information bei.

Mit freundlichen Grüßen

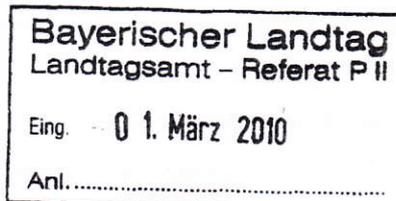


Thomas Pöbl
Oberamtsrat



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Postfach 22 12 53 • 80502 München

An die
Frau Präsidentin
des Bayer. Landtags
Maximilianeum
81627 München



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P II/UG.0209.16
21.12.2009

Unser Zeichen
IID9-43813-A96/003/90

Telefon / - Fax
089 2192-3582/13582

Bearbeiter
Herr Stief

Zimmer
226

München
24.02.2010

E-Mail
ralf.stief@stmi.bayern.de

**Eingabe des Herrn Jürgen Weckerle BIBAB96 in 80689 München vom
16.12.2009;
Lärmschutz an Autobahnen; Gleichstellung der Anwohner von Bestands-
autobahnen und neu gebauten Autobahnen**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Beim Lärmschutz an Straßen wird zwischen der Lärmvorsorge und der Lärmsanie-
rung unterschieden, die auf völlig verschiedenen Grundlagen aufbauen.

Im Rahmen der sog. **Lärmvorsorge** sind nach § 41 ff. BImSchG die Träger der
Straßenbaulast verpflichtet, beim Bau oder bei der wesentlichen Änderung von öf-
fentlichen Straßen schädliche Verkehrsräusche soweit als möglich zu vermeiden
und durch Schallschutzmaßnahmen den evtl. notwendigen Lärmschutz sicherzustel-

len. In der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) sind Immissionsgrenzwerte für Verkehrslärm festgesetzt und durch Verweis auf die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS 90 das Verfahren zur Berechnung der maßgeblichen Beurteilungspegel verbindlich vorgegeben.

Ein Rechtsanspruch zur **Lärmsanierung** an bestehenden Straßen besteht dagegen nicht. Dort können Mittel für Lärmsanierungsmaßnahmen als freiwillige Leistung der Straßenbaulastträger aufgrund haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Lärmsanierung wird bei Bundesfernstraßen nach Dringlichkeit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, vorausgesetzt, die im Bundeshaushalt festgelegten Immissionsgrenzwerte für Lärmsanierung werden überschritten.

Der Entwurf eines umfassenden Verkehrslärmschutzgesetzes für alle Verkehrswege (auch die bereits bestehenden) ist 1980 aus Kostengründen gescheitert. Die Erfolgsaussichten für eine solche umfassende Lösung werden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern heute genauso eingeschätzt, da sich an den finanziellen Rahmenbedingungen nichts geändert hat. Auch dieser Gesetzentwurf sah im Übrigen deutlich höhere Grenzwerte für die Lärmsanierung vor als für die Lärmvorsorge.

Sowohl Lärmvorsorge als auch Lärmsanierung an Bundesfernstraßen unterliegen der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz; der Bund hat von dieser Gebrauch gemacht, mit der Folge, dass für die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Bundesfernstraßen der Deutsche Bundestag zuständig ist.

Um die Situation für die Anwohner bestehender Autobahnen günstiger zu gestalten, muss die derzeitige Regelung der Lärmsanierung im Bundeshaushalt verbessert werden. Auch die Bayerische Staatsregierung unterstützt dies und hat deshalb bereits im Juli 2009 beim Bundesverkehrsminister eine deutliche Senkung der Sanierungsgrenzwerte angeregt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat daraufhin im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II vom 27. August 2009 angekündigt, die Sanierungswerte im folgenden Bundeshaushalt um 3 dB(A) zu senken. Eine weiter gehende Absenkung um 5 dB(A), die von Bayern vorgeschlagen wurde, wurde in der Verkehrsministerkonferenz am 19./20.11.2009 sowohl vom Bund als auch von der überwiegenden Mehrheit der Länder aus Kostengründen abgelehnt.

Die im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II angekündigte Absenkung der Sauerungsgrenzwerte ist bereits im Entwurf des Bundeshaushalts 2010 enthalten, sodass die neuen Werte 67/57 dB(A) (Tag/Nacht) für Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete bzw. 69/59 dB(A) (Tag/Nacht) für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete nach Beschluss des Haushaltsgesetzes und Verkündung voraussichtlich ab Anfang April 2010 gelten werden. Die Handlungsspielräume der Straßenbauverwaltung für Lärmsanierungsmaßnahmen werden durch die neuen Grenzwerte erweitert. Eine Erhöhung des derzeitigen, seit 2006 gültigen Haushaltsmittel-Ansatzes des Bundes von jährlich 50 Mio. € ist allerdings nicht vorgesehen.

Diese Stellungnahme ist mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Eck
Staatssekretär

Stz/Sgl

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

Eingabe

Jürgen Weckerle, BIBAB96 in 80689 München (UG.0209.16)

- Lärmschutz an Autobahnen; Gleichstellung der Anwohner von Bestandsautobahnen und neugebauten Autobahnen**IID9-43813-A96/003/90 -innen-**

Vorsitz: Dr. Christian Magerl (GRÜNE)

Berichterstatter: Ludwig Wörner (SPD)

Mitberichterstatter: Markus Blume (CSU)

Abg. Ludwig Wörner (SPD)

führt aus, der Petent fordere mit seiner Eingabe die Gleichstellung der Einwohner von Bestandsautobahnen und neugebauten Autobahnen. Sowohl die Lärmvorsorge als auch die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen unterlägen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Petent fordere den Bayerischen Landtag auf, sich auf Bundesebene für die Gleichstellung einzusetzen.

Da die Forderungen des Petenten berechtigt seien, solle die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen werden.

Abg. Markus Blume (CSU)

weist darauf hin, dass sich Abg. Eisenreich von der CSU für die Initiative des Petenten einsetze. Zwar verursache die geforderte Gleichstellung der Anwohner von Bestandsautobahnen und neugebauten Autobahnen einen sehr hohen Sanierungsaufwand, jedoch habe der Lärmschutz an Autobahnen höchste Priorität. Aus diesem Grund solle die Petition der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen werden.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE)

Stz/Sgl

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

fügt hinzu, die Lärmschutzproblematik bestehe nicht nur in Bayern, sondern ebenfalls an vielen Autobahnen und Schienen in ganz Deutschland. Zwar könnten die Kosten für die Sanierung der Autobahnen aufgrund der zu erwartenden Bezugsfälle sehr hoch ausfallen, jedoch sei eine derartige Investition in den Lärmschutz sinnvoll.

Abg. Tobias Thalhammer (FDP)

kritisiert, dass die Regelungen zum Lärmschutz für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar seien. Das Konzept Lärmschutz bedürfe einer kompletten Überarbeitung. Aus diesem Grund solle die Petition der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen werden.

Abg. Sylvia Stierstorfer (CSU)

stimmt dem Votum ebenfalls zu. Die bayerische Staatsregierung solle sich auf Bundesebene für eine Gleichberechtigung beim Lärmschutz einsetzen.

Beschluss:

Die Eingabe wird der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

einstimmig